

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 06.11.2019

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Frau Ute Werner

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 2.1.2 genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Steindl Herrn Kleiner (Burghauser Anzeiger, Nachfolger von Herrn Wetzl) und Frau Werner (Nachfolgerin von Herrn Fickert, Leitung Hauptabteilung).

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. Oktober 2019

2. Vorberatung

2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2019 und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Burghausen
- 2.1.2. Freigabe von Investitionen 2019/2020
- 2.1.3. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018
 - a) Feststellung der Jahresrechnung
 - b) Entlastung

Anfragen/Sonstiges

- 1. Errichtung Ringerhalle; Spatenstich
- 2. Tiefgarage Spitalgarten
- 3. Erweiterung Kaufland
- 4. Baugebiet Burgkirchener Straße

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. Oktober 2019**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Finanzangelegenheiten**

2.1.1. **Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2019 und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Burghausen**

Die Beschlussfassung über die Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2019 wurde bis zur November-Sitzung zurückgestellt (Stadtratsbeschluss vom 9. Oktober 2019, Nr. 3.1.).

Der geänderte Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2019 der Stadt Burghausen wurde den Mitgliedern des Stadtrates zugestellt.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde der Nachtragshaushalt nach den Änderungen in der Klausur aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen nochmals erheblich korrigiert (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Im Rechnungsabschluss werden die relativ hohen Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt genau überprüft und reduziert bzw. in Abgang gesetzt.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.2. **Freigabe von Investitionen 2019/2020**

Zum Haushalt 2019 bzw. zur Haushaltsplanung 2020 ist über die Freigabe folgender Investitionen zu entscheiden:

- a) Ringer-Halle – Kostenübernahme Bau- und Planungskosten
- b) Parkgarage Zaglau – Freigabe Fachplanung/Planungskosten
- c) Sanierung Hans-Stethaimer-Schule
- d) Erweiterung Hans-Kammerer-Schule
- e) Motorikpark Lindach

Bericht erfolgt direkt durch Herrn Ersten Bürgermeister in der Sitzung.

Zu a) Ringerhalle

Die Planung wurde bereits im Stadtrat präsentiert und freigegeben. Von Seiten der Stadt werden die Bau- und Planungskosten (insgesamt ca. 2 Mio. €) zu 100% übernommen. Errichtet wird die Ringerhalle als Anbau zur bestehenden Sportparkhalle inkl. Verbindungsgang sowie Brandschutz und zusätzlicher Notausgang. Die Neuanlage des Parkplatzes vor dem Sportparkgelände und der Wirtschaftshof sollen zunächst nicht realisiert werden. Aufgrund von Einwänden aus der Nachbarschaft gegen die Errichtung des Wirtschaftshofs wäre hier evtl. ein Bebauungsplanverfahren notwendig. Aufgrund der nun doch zu erwartenden besseren Finanzsituation sollte die Errichtung des Parkplatzes und des Wirtschaftshofs als weiterer Bauabschnitt im Nachgang zur Ringerhalle nochmals diskutiert werden. Die Kosten der beiden Maßnahmen betragen ca. 400.000 €.

Zu b) Parkgarage Zaglau

Die Planung ist abgeschlossen und die Zuschussanträge bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Ob die Finanzierung über ein Darlehen oder den städtischen Haushalt erfolgen soll, kann im Rahmen der Haushaltsberatung festgelegt werden.

Die Errichtung der Parkgarage soll gemeinsam mit der Landkreis-Baustelle beim Kurfürst-Maximilian-Gymnasium abgewickelt werden, da in den Jahren 2021 und 2022 die Sanierung der Hochwasserschutzmauer entlang der Salzlände durchgeführt wird.

Als Ausweichparkplätze könnte der Parkplatz an der Messehalle (inkl. Shuttle in die Altstadt) und außerhalb der Schulzeiten auch der Vorplatz der Englischen Fräulein als Kurzparkzone freigegeben werden. Zudem könnten temporär entlang des Mater-Coelestine-Wegs ca. 20 – 30 Parkplätze geschaffen werden.

Nach Fertigstellung der Parkgarage kann diese dann den von der Sanierung betroffenen Anwohnern zum Parken angeboten werden.

Zu d) Erweiterung Hans-Kammerer-Schule

Die Kostenschätzung für die Errichtung des Anbaus mit den zusätzlichen Klassenzimmern beläuft sich auf ca. 7 Mio. €. Die Kosten können auf die Jahre 2020 und 2021 verteilt werden.

Zu e) Motorikpark

Der Aushub auf der Multifunktionsfläche ist bereits so modelliert, dass die Geräte für den Motorikpark aufgestellt werden könnten. Mit der Errichtung des Motorikparks wäre der Waldpark Lindach mit den Sport- und Wandermöglichkeiten neben den Kunstrasenplätzen für den Fußballbetrieb als weiteres Freizeitgelände abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 320.000 €

Nachrichtlich:

Die Erdmodellierung entspricht dem Planungskonzept der Fa. Motorikdreams GmbH, in dem die Gerätschaften in ein raumbildendes weiches Gelände integriert werden sollen. Bei der Modellierung ist es notwendig, neben der Wallgestaltung auch die Gefälleverhältnisse für ein Gegengefälle zur Bachstraße zu berücksichtigen. Bisher ist das Gefälle Richtung Bachstraße gerichtet, was einen Wasserstau am Wall bedeuten würde. Entsprechender Auftrag von kulturfähigem Material (aufgrund späterer Rasenflächen keine Kiese) für ein Gegengefälle ist zu gewährleisten. Um eine ansprechende Modellierung mit Raumbildung zu erreichen und den Frostschutzkiesaushub der Baustelle Bachstraße für andere Baumaßnahmen (Zwischenlagerung bis zum Abschluss der Tiefgarage Bachstraße) wiederzuverwenden, ist es notwendig auch noch weitere Unterböden aus Baumaßnahmen im Stadtgebiet (Geschoßwohnungsbau) zu generieren. Nach dem Bundesbodenschutzgesetz sollen nicht belastete wertvolle speicherfähige Bodensubstrate von Aushüben im Nahbereich wiederverwendet werden und nicht auf Bauschutt- oder Erdablagerungsdeponien abgefahren werden. Die Böden wurden vorher auf Schadstoffe untersucht. Auch diesem Gesichtspunkt wird Rechnung getragen. Bodenaufschüttungen von lehmhaltigen Materialien und humosen Böden unterliegen etwa einem Setzungsbeiwert von 0,2 – 0,25, was bedeutet, dass sich die Wallhöhen im Laufe der Zeit (Schließung von Hohlräume) noch um ca. ein Viertel reduzieren. Dies muss auch berücksichtigt werden.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl könnten zur Stärkung der finanziellen Situation noch 2 – 3 Grundstücke verkauft (Erlös ca. 3 – 4 Mio. €) werden.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.3. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018

a) Feststellung der Jahresrechnung

b) Entlastung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2019, Beschluss Nr. 3.2. (öffentlich) und Beschluss Nr. 4.1. (nichtöffentlich) vom Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2018 Kenntnis genommen und war grundsätzlich mit den Erledigungen der Verwaltung zu den Anmerkungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses einverstanden.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat die Jahresrechnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Der Stadtrat stellt die

Jahresrechnung 2018

der Stadt Burghausen

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 33.743.952,79 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

101.566.113,92 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Entnahme aus der Rücklage (6.100.000,00 €) und

Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 159.771,03 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

43.416.538,35 €

Gesamt

144.982.652,27 €

=====

der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 5,79 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

5,79 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 5,79 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

5,79 €

Gesamt

11,58 €

=====

der Johannes-Hess-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 7,20 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

7,20 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 7,20 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

7,20 €

Gesamt

14,40 €

=====

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 9 Stimmen

b) Zur Jahresrechnung der Stadt Burghausen für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

(Herr Erster Bürgermeister Steindl hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen).

Mit allen 8 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Errichtung Ringerhalle; Spatenstich

Am Sonntag, 10.11.2019 findet um 14 Uhr vor dem Ringkampf gegen den ASV Schorndorf der symbolische Spatenstich für die Errichtung der Ringerhalle statt.

2. Tiefgarage Spitalgarten

Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass in der Spitalgarten-Tiefgarage auch die vermieteten Parkplätze auf der Übersichtstafel vor der Tiefgarage als frei gekennzeichnet sind.

Nachrichtlich:

Der Rechner des Parkleitsystems in der Tiefgarage ist defekt. Daher werden bis zur Reparatur die genauen Informationen aus diesem Bereich fehlen. Es wird mit ca. 2 Wochen Dauer für die Reparatur gerechnet.

3. Erweiterung Kaufland

Herr Stadtrat Dr. Blum hat den Eindruck, dass die neu errichtete Parkplatzfläche beim Kaufland viel stärker versiegelt ist als die bestehenden Parkplätze. Es ist jedoch nicht mehr Stand der Technik, dass ein Parkplatz so stark versiegelt wird. Herr Stadtrat Dr. Blum fragt nach, ob das Wasser versickert, oder in die Kanalisation eingeleitet wird.

Nachrichtlich:

Das gesamte Niederschlagswasser versickert über Sickerschächte. Es gelangt nichts in die Kanalisation.

4. Baugebiet Burgkirchener Straße

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass vor der Lärmschutzwand gemäß der Planung ein Rad- und Fußweg errichtet wird.

Herr Stadtrat Dr. Blum hält die Errichtung eines Radweges nicht für sinnvoll, da auf der gegenüberliegenden Seite bereits ein Radweg besteht, der schon nicht richtig genutzt wird.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Stadtrat Englisch nach, aus welchem Grund die Lärmschutzwand so massiv errichtet wurde. Die im weiteren Verlauf der Burgkirchener Straße bestehende Lärmschutzwand (Hannah-Arendt-Weg) wurde viel niedriger errichtet.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass das im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte Lärmschutzgutachten die Höhe der Lärmschutzwand vorgibt und auch so im Bebauungsplan festgesetzt ist. Die Lärmschutzwand wird auch noch begrünt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:00 Uhr

Burghausen, 06.11.2019

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**